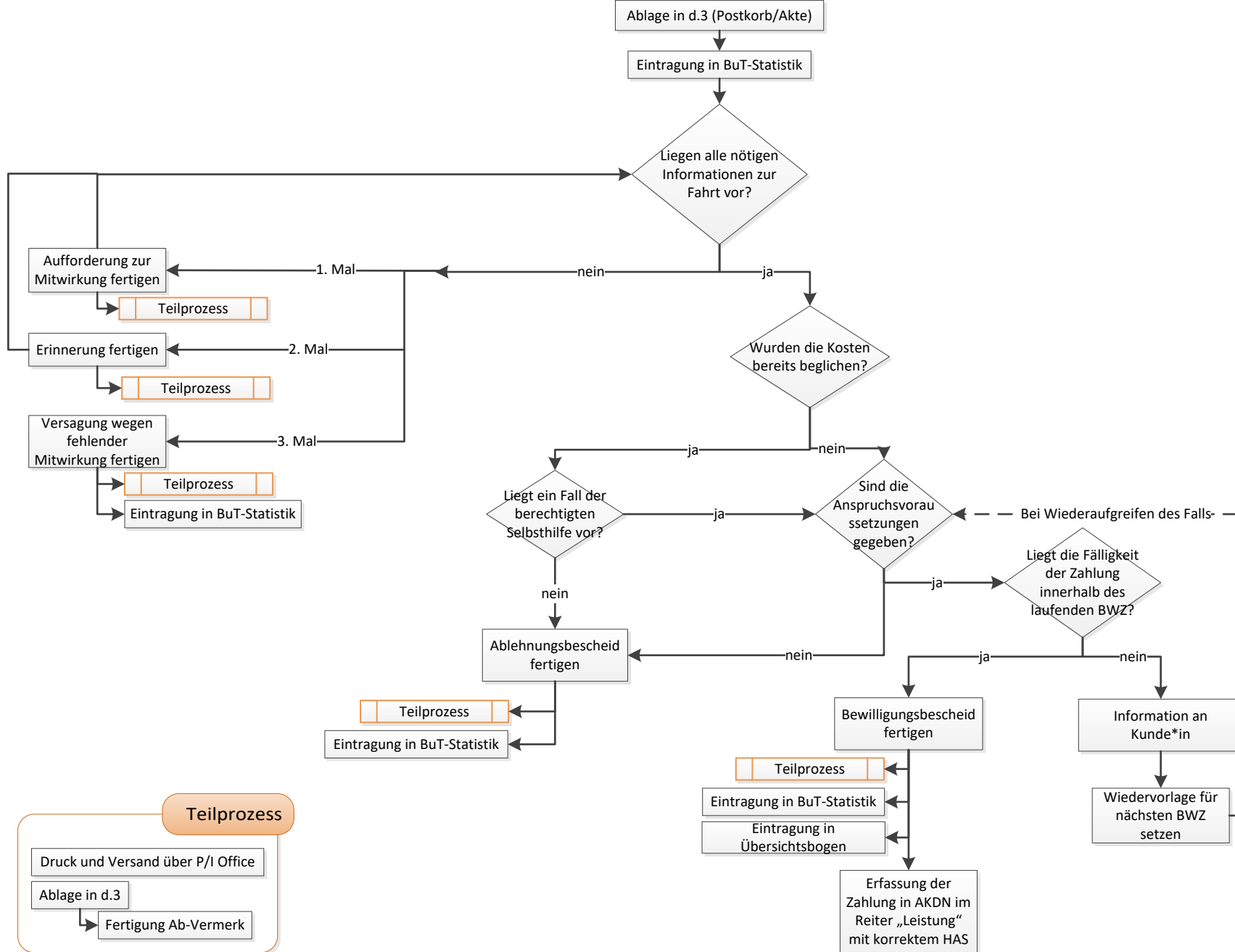


§ 28 Abs. 2 SGB II „Fahrten/Ausflüge“

Das Ablaufschema gilt grundsätzlich nur für Personen, die im SGB II-Leistungsbezug stehen oder durch diese BuT-Leistung hilfebedürftig werden würden

Schriftliche Mitteilung über Schule/KiTa

Kostennachweis geht ein



Eintragungen sind direkt bei Eingang vorzunehmen

Wann findet die Fahrt/der Ausflug statt?
 Welches Ziel hat die Fahrt/der Ausflug?
 Was kostet die Fahrt/der Ausflug?
 Wer nimmt an der Fahrt/dem Ausflug teil?
 Wohin sollen die Kosten überwiesen werden?
 Bei Klassenfahrt oder Schulausflug zusätzlich: Handelt es sich um eine **Fahrt nach den schulrechtlichen Bestimmungen?**

Wenn nicht Gesamtsumme im laufenden BWZ fällig ist, dann nur Teilzahlung fertigen und Wiedervorlage für Restbetrag legen
 Ist keine Fälligkeit angegeben, sind Zahlungen sofort fällig

Zahlung:
 - grundsätzlich an Schule/KiTa
 - bei berechtigter Selbsthilfe an Kunde*in
 Ohne Taschengeld/private Ausrüstungsgegenstände

Teilprozess

- Druck und Versand über P/I Office
- Ablage in d.3
- Fertigung Ab-Vermerk